Nr. 311a. 38. Jahrgang. **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 23. Juni 1909

Berliner Tageblatt

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 22. Juni.

(Schluß aus der Abendausgabe.)

Die Berggesetznovelle.

Dr. **v. Burgsdorff** (fortfahrend): Je schwieriger und komplizierter der Betrieb eines modernen Bergbaues wird, um so weniger ist ein einfacher Arbeiter in der Lage, zu kontrollieren. Dazu bedarf es tüchtig geschulter und gründlich durchgebildeter Ingenieure. Und dann wollen wir uns doch nichts vormachen: es werden immer nur Sozialdemokraten gewählt werden. Wer am besten hetzen und aufwiegeln kann, wird den Arbeitern der liebste sein. Auch Arbeiterkontrolleure können die Unfälle im Bergbau nicht verhindern. Sie werden sogar wachsen mit der zunehmenden Intensität, mit der der Bergbau betrieben wird. Ich bin aber vor allem gegen Arbeiterkontrolleure, weil ich in dieser Institution den ersten Versuch der Arbeiter, die Leitung der Betriebe in ihre Hände zu bekommen, erblicke. (Sehr richtig!) Es wird nicht lange dauern und die Bergarbeiter werden einen Anteil am Gewinn fordern. Diese Novelle möchte ich bezeichnen als eine Blume an dem liberalen Wege, den die jetzige preußische Regierung wandelt. Eine andere Blume ist die Erbschaftssteuer. Beide Blumen werden begrüßt vom Liberalismus und der Sozialdemokratie, von Bebel bis zu Wasserm ann. Ich gratuliere der königlichen Staatsregierung zu dieser Gefolgschaft. Die Staatsregierung hat schwere Fehler gemacht, als sie sich in diesen beiden Fragen von konservativen Bahnen zu weit entfernte. Ich wünsche der preußischen Staatsregierung, daß sie den Weg nach Damestock bald finden möchte, wenn ich auch nicht glaube, daß die verbündeten Regierungen bei der Erbschaftssteuer ihn bald finden werden. (Bravo!)

v. Puttkamer: Der Handelsminister hat im Abgeordnetenhause gesagt, er hoffe durch diese Vorlage die Seelen der Bergarbeiter zu gewinnen. Das ist ein sehr schönes Wort, und ich würde mich freuen, wenn es gelingen würde, wenigstens einen Teil der Arbeiter von der Sozialdemokratie noch zurückzuhalten. Ich denke dabei vornehmlich an die christlichen Gewerkschaften, die hoffentlich die Regierung auf ihre Seite bringen wird. Im übrigen kann ich aber nur vor zu weitgehenden sozialpolitischen Maßnahmen warnen. Die Erfahrungen der sozialpolitischen Gesetzgebung zeigen uns, daß wir mit zu weitgehenden Konzessionen der Sozialdemokratie keinen Abbruch tun können. Nicht nachdrücklich genug gewarnt werden kann vor der Gefahr der Uebertragung der Bergesetzgebung auf das Reich. Bisher hat die preußische Staatsregierung dieser Forderung den schärfsten Widerstand entgegengesetzt. Ich kann nur mit der Hoffnung schließen, daß sie in diesem Punkte feststeht bleiben möchte. (Beifall.)

Handelsminister **Delbrück:** Herr v. Burgsdorff hat der Auffassung Ausdruck gegeben, daß dieser Gesetzentwurf eine Blume auf dem liberalen Wege sei, den die Staatsregierung wandle, und hat ihn eine bedenkliche Konzession an die moderne Sozialpolitik genannt, die notwendigerweise zu einer Schädigung des preußischen Staates führen müsse. Diese Auffassung ist falsch. Die Kunst wahrer konservativer Politik ist es nicht, sich lediglich gegen das zu wehren, was unabwendbar uns entgegenkommt. Die Kunst einer wirklichen konservativen Politik besteht vielmehr darin, den Strom der Ereignisse, der uns entgegenkommt, zu fassen, in der Hand zu halten und so zu leiten, daß er keinen Schaden anrichten kann. Es ist Preußen immer gut gegangen, wenn es das, was unabwendbar kam, im richtigen Augenblick erfaßte und die Möglichkeit schuf, der Entwicklung der Dinge die Form zu geben, die im Interesse der Ueberlieferungen des preußischen Staates richtig war. (Beifall.) Es ist zweifellos richtig, daß die Sozialdemokratie uns die sozialpolitische Arbeit sehr erschwert hat und daß die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern größer geworden ist. Deshalb wollten wir dafür sorgen, daß diese Kluft nicht unüberbrückbar wird. Wenn wir auch Unfälle nicht verhindern können, so können wir doch ihre harten Folgen mildern und dafür sorgen, daß sie nicht eine Quelle des Hasses und Zornes, sondern gegenseitiger Verständigung werden. Das ist das Ziel dieser Vorlage. Wenn Sie die Vorlage annehmen — und ich halte die Annahme für einen Akt staatserhaltender Einsicht — dann erwerben Sie sich damit ein großes Verdienst. (Beifall.)

Dr. **v. Schmoller:** Die Ausführungen des Herrn v. Burgsdorff kann ich nicht unwidersprochen lassen. Wem dankt England seine Arbeiterschutzgesetzgebung? Den christlichen Tories, den Hochkonservativen. Wem dankt England seine weit ausgebaute Erbschaftssteuer? Ihr Begründer ist der große Pitt, ein konservativer Staatsmann, und konservative Ministerien haben sie weiter ausgebaut! Ihnen, meine Herren Konservativen, Ihnen dankt England diese Gesetze, gegen die Sie sich hier erklären! Die Regierung will mit dem Bergegesetz nur allgemein einführen, was sie im Saarrevier längst mit und mas sich dort bewährt hat, bewährt nicht zuletzt auch als Abwehrmittel gegen die Sozialdemokratie. Deshalb kann man im Ernst nicht behaupten, daß dies Gesetz der Sozialdemokratie förderlich sein werde. Dagegen enthält es wahrlich gerade genug Kautelen, soviel, daß man fast sagen könnte, es sei von einem Sicherheitskommissarius ausgearbeitet worden (Heiterkeit). Großen Schaden kann die Vorlage keinesfalls anrichten, wahrscheinlich aber ist, daß sie großen Nutzen stiften wird. (Beifall.)

Die Generaldiskussion schließt.

Auf Antrag des Dr. v. Schmoller wird die Vorlage gegen ein paar vereinzelte Stimmen angenommen.

Es folgt die Beratung der

Stempelsteuergesetznovelle.

Die Finanzkommission des Herrenhauses hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bekanntlich in einigen Punkten geändert. So hat sie die Fahrradbesteuerung gestrichen und die Gebührensätze für Pacht- und Mietverträge anders abgestuft. Das Abgeordnetenhaus hatte alle Miets- und Pachtverträge mit einem Pacht- oder Mietszins von weniger als 400 Mark steuerfrei gelassen und die Gebührensätze für alle anderen Pacht- und Mietsverträge wie folgt abgestuft: Bei einem Miets- oder Pachtzins von 401 bis 1000 Mark 3/10 Prozent, 1001 bis 2000 Mark 4/10 Prozent, 2001 bis 3000 Mark 5/10 Prozent, 3001 bis 4000 Mark 6/10 Prozent, 5001 bis 6000 Mark 8/10 Prozent und so fort für jede weitere 1000 Mark Miets- oder Pachtzins mehr 1/10 Prozent. Bei Miets- beziehungsweise Pachtzinsen von mehr als 12,000 Mark soll der Stempel für jede weitere 2000 Mark um 1/10 Prozent steigen und von allen Miets- usw. Zinsen von mehr als 22,000 Mark 2 Prozent betragen. Die Finanzkommission des Herrenhauses hat an die Stelle dieser Steuerskala eine solche gesetzt, die nur die Miets- usw. Verträge bis 300 Mark steuerfrei läßt, von den übrigen Verträgen aber einen Stempel erhebt bei einem Zinse von 300 bis 400 Mark 1/10 Prozent, von 400 bis 500 Mark 3/10 Prozent, von 500 bis 1000 Mark 6/10 Prozent. Für jedes weitere 1000 Mark steigt die Stempelgebühr um ein weiteres Zehntelprozent, so daß sie bei 6001 bis 7000 Mark Zins 9/10 Prozent beträgt. Alle Miets- usw. Verträge mit höherem Miets- oder Pachtzins als 7000 Mark will die Finanzkommission durchweg mit einem Stempel von ein Prozent des Miets- usw. Zinses belegen.

Ebenso hat die Finanzkommission des Herrenhauses die Beschlüsse über den Jagdpachtstempel erheblich geändert. Das Abgeordnetenhaus hatte die Steuer festgesetzt auf 1/2 Prozent des Pachtzinses, wenn dieser mehr als 300, aber nicht mehr als 700 Mark beträgt. Es will ferner von einem Jagdpachtzins von 701 bis 1000 Mark ein Prozent, für jedes weitere angefangene Tausend Mark Pachtzins je ein weiteres Prozent erheben, so daß z. B. Pachtzinse von 4001 bis 5000 Mark mit einer fünfprozentigen Steuer belegt werden. Alle 5000 Mark übersteigenden Pachtzinse sollen durchweg mit 6 Prozent besteuert werden. Die Kommission des Herrenhauses hat an die Stelle dieser Skala die Bestimmung gesetzt, daß alle Jagdpachtverträge bis zur Höhe von 4000 Mark mit 5 Prozent, alle Verträge mit höherem Pachtzins mit 7 1/2 Prozent besteuert werden sollen. Pachtverträge bei Anpachtung gemeinschaftlicher Jagden sollen 2 Prozent Stempel tragen gegen 1/10 Prozent nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Schließlich hat die Kommission noch einige weniger erhebliche Aenderungen der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vorgenommen. So dehnt sie zum Beispiel bei der Automatensteuer die Steuerbefreiung auf die zu kleingewerblichen Zwecken dienenden Automaten aus.

Graf **v. Reichenbach**-Goschütz berichtet über die Kommissionsverhandlungen.

v. Buch-Carmzow: Ursprünglich sollte ein Teil der Kosten der Besoldungsreform auf dem Wege der Gesellschaftsbesteuerung aufgebracht werden. Dagegen hat sich aber das mobile Kapital mit aller Macht gesträubt, damals noch ohne Unterstützung des Hauses unbedingt (Heiterkeit), aber mit Erfolg. Mit dem Einverständnis der Regierung ist diese Steuer, die ich für sehr verständig gehalten habe, leider unter den Tisch gefallen. So blieb nichts übrig, als die Stempelsteuer zu erhöhen. Ich habe es für notwendig gehalten, diesen historischen Werdegang der Stempelsteuernovelle hier einmal klarzustellen und festzulegen. (Beifall.)

v. Salisch: Die Einführung der Waffenscheine sollte auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Dann wird die Zeit gekommen sein, diese Waffenscheine zu versteuern. Eine gekommen sein, diese Waffenscheine zu versteuern. Eine solche Steuer ist zweckmäßig, schon weil sie das mißbräuchliche Waffentragen einschränken wird. Selbstverständlich muß, wer die Waffe zu Berufszwecken braucht, den Waffenschein ohne weiteres erhalten.

Graf **v. Mirbach:** Wir befinden uns beim letzten Akt des Dramas, der für die Steuerzahler höchst schmerzlich ist und hier und da Anlaß zu der unzufriedenen Frage geben wird, ob nicht doch zu viel in der Besoldungsreform geschehen ist. Bei der bevorstehenden organischen Reform unserer direkten Steuern möge der Minister die drückende Höhe der direkten Steuern bedenken. Der Redner wendet sich dann zu dem Fideikommißstempel. Für die Fideikommißbildung ist eine Herabsetzung des Fideikommißstempels der entscheidende Punkt, und sie ist jetzt notwendiger denn je. Eine stärkere Fideikommißbildung ist höchst wünschenswert, schon darum, weil sie allein eine dauernde Sicherheit für die Erhaltung unserer Waldungen gewährt. Die Erhaltung der Waldungen aber dient der seßhaften ländlichen Bevölkerung. Ich habe diese Frage hier auch jetzt vorbringen wollen, damit man uns nicht später vorwirft, wir hätten darüber nicht den Mund aufgetan, als die Stempelsteuernovelle zur Debatte stand. (Beifall.)

Graf **v. Hutten-Czapski:** Die Regierung hat eine besondere gesetzliche Regelung des Fideikommißwesens in Aussicht gestellt. Deshalb hatte ich heute nicht das Wort hierzu genommen, muß aber doch dem Vorredner widersprechen. Die Gründung von Fideikommissen ist gewissermaßen ein Luxusakt, der unbedingt besteuert werden kann. Wenn der Fideikommißstempel, unter Abzug der Schulden natürlich, auf 4 Prozent festgesetzt wird und seine Bezahlung auf acht Jahre verteilt wird, so kann er sehr gut getragen werden.

Graf **v. Mirbach** gibt demgegenüber zu bedenken, daß ein Abzug der Schulden nicht gut durchführbar sei und betont, seine politischen Freunde teilten somit und sonders seine Anschauung über die Fideikommißbesteuerung.

Die Generaldebatte schließt. In der Spezialdebatte wird der **Gesetzentwurf** selbst ohne Diskussion mit einem Antrag Becker **angenommen,** der bestimmt, daß für die am 1. Juli 1909 bereits im Gebrauch befindlichen Automaten und Musikwerke die Karte für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1909 innerhalb des Monats Juli zu lösen ist.

Es folgt die Beratung des

Stempelsteuertarifs.

Oberbürgermeister **Becker** begründet einen Antrag, wonach Warenautomaten nicht nach dem Ertrage, sondern nach der Zahl der Warenbehälter besteuert werden sollen, und zwar schlägt der Antrag vor, von Warenautomaten mit einem bis zwei Warenbehältern 1 Mark, von zwei bis vier Behältern 2 Mark, mit mehr als vier Behältern 3 Mark Steuer zu erheben. Weiter will der Antrag die Stereoskop-, Schau- oder Scherzautomaten mit 3 Mark Steuer belegen. Schließlich will der Antrag die Besteuerung der Musikwerke, Grammophone usw. ebenfalls nicht nach dem Ertrage, sondern nach dem Anschaffungspreis oder Wert des Musikautomaten vornehmen. Und zwar schlägt der Antrag vor, die Steuer zu bemessen bei einem Anschaffungspreis beziehungsweise Wert des Apparates von nicht mehr als 100 Mark auf 2 Mark, bei 101 bis 300 Mark Anschaffungspreis auf 3 Mark, bei 301 bis 500 Mark auf 5 Mark, bei 501 bis 1000 Mark auf 10 Mark, bei 1001 bis 2000 Mark auf 20 Mark, bei 2001 bis 3000 Mark auf 30 Mark, bei 3001 bis 4000 Mark auf 40 Mark und endlich bei einem Anschaffungspreis oder Wert des Automaten von mehr als 4000 Mark auf 50 Mark. Schließlich verlangt der Antrag eine Besteuerung aller anderen Automaten mit 1 Mark. Im übrigen will der Antrag auch die zu kleingewerblichen Zwecken dienenden Gas- und Elektrizitätsautomaten steuerfrei lassen.

Graf **Botho Eulenburg** erklärt sich mit dem Antrag, der eine wesentliche Vereinfachung bedeute, einverstanden.

Finanzminister **v. Rheinbaben:** Auch ich kann mich mit dem Antrag einverstanden erklären, der die Steuererhebung wesentlich vereinfacht und an dem Ertrag nichts ändert.

Der Antrag Becker wird angenommen.

Den Stempel für Namenänderungen hatte die Finanzkommission gestrichen.

Oberbürgermeister **Ehlers**-Danzig beantragt, den Stempel wiederherzustellen, dagegen den Stempel nicht zu erheben, wenn ein ausländischer in einen deutschen Namen umgeändert wird, er begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die Interessen der östlichen Grenzbevölkerung.

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben:** Wenn es sich bei der Namensänderung um eine Eitelkeit handelt, dann liegt keine Veranlassung zu einer steuerlichen Vergünstigung vor. Dagegen liegen die Verhältnisse anders, wenn es sich um die Verdeutschung fremdsprachiger Namen handelt. deshalb stimme ich dem Antrag Ehlers zu.

Oberbürgermeister **Bruckmann**-Hildesheim. Auch mir ist der Antrag Ehlers sympathisch. Aber was ist ein fremdsprachiger Name?

Der Antrag Ehlers wird angenommen.

Es folgen die Stempelvorschriften für Pacht- und Mietsverträge einschließlich der Jagdpachtverträge.

Graf **York v. Wartenburg:** Am besten gefallen hat mir die ursprüngliche Regierungsvorlage. Das Abgeordnetenhaus hat den geltenden Rechte nicht entsprichtt.

Graf **v. Kayserlingk** stellt einen Vermittelungsantrag zwischen den Beschlüssen der Kommission und denen des Abgeordnetenhauses, der für Jagdpachtverträge von 300 bis 1000 Mark eine neue Zwischenstufe schafft und hierfür als Stempel 3 Prozent festsetzt.

Pachtverträge über gemeinschaftliche Jagden, die die Kommission mit einem Stempel von 2 Prozent belegen will, will der Antrag in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause nur mit einem Stempel von 1/2 Prozent belegen.

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben:** Auch ich halte die Beschlüsse Ihrer Kommission nicht für richtig, bitte aber um Annahme des Antrages Kayserlingk. Auch dem niedrigeren Stempel für gemeinschaftliche Jagdbezirke würde die Regierung im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung zustimmen können. Der Ausfall könnte vielleicht durch eine Erhöhung des Miets- stempels gedeckt werden.

Oberbürgermeister **Ehlers**-Danzig: Mit dem Grafen York halte auch ich die ursprüngliche Regierungsvorlage für die beste Fassung. Aber wir haben in der Kommission uns gar nicht zu der heroischen Tat aufzuraffen gewußt, gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die Regierungsvorlage wiederherzustellen angesichts des großen Widerstandes, den wir in letzter Zeit in diesem Betreben bei der Regierung finden. (Heiterkeit.)

Oberbürgermeister **Wilms** verlangt Besteuerung aller Jagdpachtverträge, also auch der unter 300 Mark.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Graf Kayserlingk angenommen, ebenso ein Antrag Graf Botho Eulenburg, der die steigende Skala der Steuersätze für Pacht- oder Mietzinsen von mehr als 3000 bis mehr als 22,000 Mark nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wiederherstellt.

Mit diesen Aenderungen werden die Kommissionsbeschlüsse genehmigt.

Die **Fahrradsteuer** wird entsprechend dem Kommissionsantrage **gestrichen** und der Rest des Gesetzes unverändert angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolution v. Salisch wegen einheitlicher Regelung der Bestimmungen über die Waffenscheine und eine angemessene Stempelabgabe für diese.

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben** bittet um Ablehnung, da es sich bei den Waffenscheinen um eine polizeiliche Maßregel handle. Die Frage der Besteuerung sei da nur eine sekundäre.

v. Zerin-Gesch bittet um Annahme der Resolution. Auch bei den Waffenscheinen sei eine ganze Menge Geld herauszuschlagen.

v. Salisch tritt ebenfalls für eine einheitliche Regelung der Bestimmungen über die Waffenscheine ein.

Die Resolution v. Salisch wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Petitionen, kleine Vorlagen, Jagdpachtabvorlage.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

267. Sitzung vom 22. Juni.

(Fortsetzung aus der Abendausgabe.)

Die südwestafrikanische Abrechnung.

Staatssekretär **Dernburg** (fortfahrend): Die Vorlage bleibt noch weit zurück hinter den Wünschen, die aus dem Hause hinsichtlich der Vereinfachung des Rechnungswesens geäußert sind. Wer solche Anschuldigungen wie Herr Roske erhebt, muß sie beweisen, sonst macht er sich einer groben Beleidigung schuldig.

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission.

Die Veräußerung des Tempelhofer Feldes.

Es folgt die erste Lesung des Nachtragsetats: Ausgabe von 13 Millionen zum Erwerb eines Geländes für den zweiten Truppenübungsplatz des Gardekorps südlich von Berlin, in der Nähe von Zossen; eine entsprechende Einnahme ist in den Nachtragsetat eingestellt, die nach den bisherigen Verhandlungen aus der Veräußerung eines Teiles des Tempelhofer Feldes zu erwarten ist.

Auf Antrag des Abg. Erzberger (Ztr.) geht der Nachtragsetat ohne Erörterung an die Budgetkommission.

Die Schankgefäßnovelle.

Ohne Erörterung wird sodann die erste Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aenderung des Schankgefäßgesetzes erledigt. Im Zusammenhang mit der neuen Biersteuer und gleichzeitig mit ihr in Kraft tretend bestimmt es zur Ermöglichung der Abwälzung der Steuer im Norden Deutschlands, daß die Pfennigrechnung nicht kennt, daß für Verkleinerung der Schankgefäße vom halben Liter abwärts Stufen von Zwanzigteilen des Liters gebildet werden.

Die Aussprache über die Finanzreform.

(Sechster Tag.)

Zweite Lesung: Die **Kotierungssteuer.**

Abg. Freiherr **v. Gamp** (Rp.): Mit dem Effektenstempel und einer Besteuerung des Umsatzes sind wir einverstanden. Die Börse kann unbedenklich weiter zu den allgemeinen Lasten herangezogen werden. Wir sind keineswegs Gegner der Börse, wir erkennen ihre Notwendigkeit gern an, aber wenn alle Berufsstände belastet werden, kann sie nicht allein frei bleiben. Die Bedeutung des Fluktuierens ausländischer Papiere im Preise wird vielfach überschätzt. Wichtiger ist es, wenn man dafür sorgt, daß das überflüssige Geld in einheimischen Papieren angelegt wird. Damit nützt man dem Vaterlande mehr, als wenn man es mit exotischen Papieren überschwemmt. Wenn die Kotierungssteuer eingeführt wird, werden die Landschaften zusammentreten und beschließen, auf die Kotierung zu verzichten und sich eine eigene Organisation für den Umsatz der Pfandbriefe zu schaffen. Auch die Kommunen und Aktiengesellschaften werden die Belastung nicht still hinnehmen. Die Folge wird sein, daß die Börse verödet und daß die Steuer keinen Gewinn bringen wird. Wenn man die Aktiengesellschaften besteuert, dann kann man nicht an den Gesellschaften m. b. H. vorbeigehen. Erfaßt man die Kommunalpapiere, so kann man die Staatspapiere nicht frei lassen. Wir wollen gern das mobile Kapital erfassen und hoffen immer noch auf eine Verständigung in dieser Frage. (Beifall.)

Vizepräsident Dr. **Paasche** teilt mit, daß die Abstimmung über die Kotierungssteuer namentlich stattfinden werde.

Abg. **Dove** (fr. Vg.):

Die Finanzkommission hat, nachdem sie den Entschluß gefaßt hatte, an Stelle der von den verbündeten Regierungen in Antrag gebrachten gleichen Besteuerung des mobilen und immobilen Besitzes durch eine allgemeine Besitzsteuer ihrerseits den